

Briefing Notes +

Ausgabe #3 Berlin, 2. März 2020

Partner*innen im Familiennachzug: verdecktes Erwerbskräftepotenzial?

Dr. David Schiefer, wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Migration

Dr. Christine Borowsky, wissenschaftliche Mitarbeiterin, Abteilung Migration

Bastian Neuhauser (M.A.), wissenschaftlicher Mitarbeiter, Abteilung Migration

Dr. Franck Düvell, Leiter Abteilung Migration

ZUSAMMENFASSUNG

- Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug stellen ein großes Potenzial für den Arbeitskräftebedarf in Deutschland dar. Das zeigen Auswertungen des Mikrozensus und des Sozio-oekonomischen Panels, die das DeZIM-Institut im Auftrag des BMFSFJ durchgeführt hat.
- Es handelt sich mehrheitlich um Frauen, um junge Menschen sowie um Personen, die noch nicht länger als sechs Jahre in Deutschland leben.
- Das Potenzial dieser Gruppe ist noch nicht ausgeschöpft, denn nur ein Teil ist – trotz sehr guter Qualifikationen – erwerbstätig. Ein wichtiger Grund ist die Kinderbetreuung (zwei Drittel haben Kinder im Haushalt).
- Um das Erwerbskräftepotenzial nachziehender Partner*innen besser zu nutzen, müssen sie nach ihrer Ankunft schnell proaktiv in die existierenden Unterstützungsstrukturen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt eingebunden werden. Dazu gehört auch, der Zielgruppe einen niedrigschwiligen Zugang zu institutioneller Kinderbetreuung zu ermöglichen.

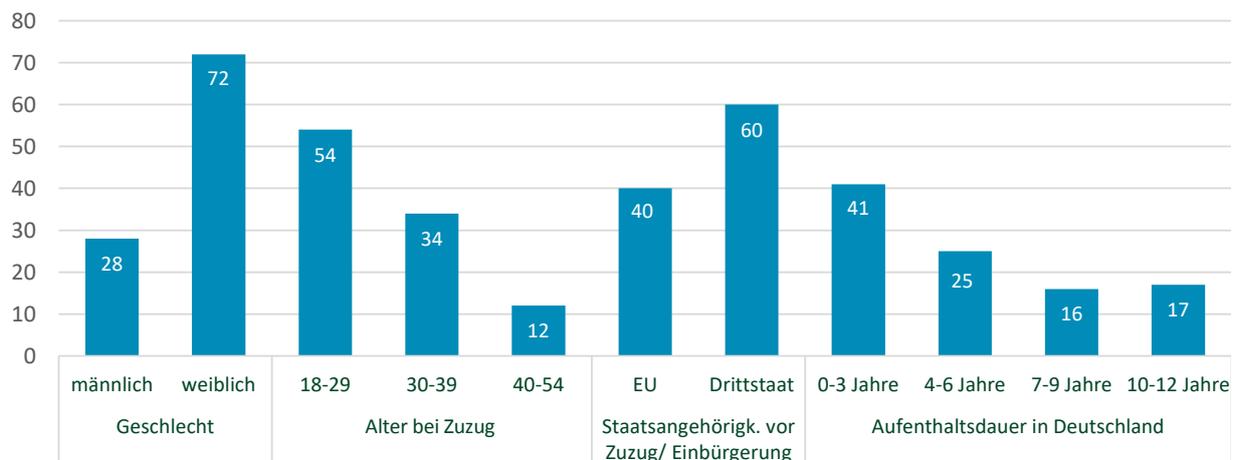
Hintergrund: Nachzug von Partner*innen als Potenzial für den Arbeitsmarkt

Seit 1. März 2020 ist das Fachkräfteeinwanderungsgesetz in Kraft. Es soll ermöglichen, dass das Potenzial ausländischer Fachkräfte besser genutzt wird. Übersehen wird hierbei oft, dass es bereits innerhalb der Landesgrenzen Erwerbskräftepotenzial gibt: Personen, die mit oder zu ihren hier lebenden Partner*innen nach Deutschland gezogen sind. Denn Familiennachzug ist seit vielen Jahren eine zahlenmäßig bedeutende Form der Migration. Hinzu kommt, dass der Familiennachzug bisher statistisch nur für Personen aus Drittstaaten erfasst ist, aber nicht für Personen aus EU-Staaten. Das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung hat daher im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Frauen, Senioren und Jugend untersucht, inwieweit Familiennachzug aus EU- und Drittstaaten, insbesondere durch Partner*innen, ein Potenzial für den Erwerbskräftebedarf in Deutschland darstellt. Grundlage der Studie sind Analysen des Mikrozensus 2017 sowie des Sozio-oekonomischen Panels 2017 (SOEP).

Große Gruppe mit großem Potenzial

Analysiert wurden die Daten anhand des im Mikrozensus und SOEP erfragten Zuwanderungsmotivs der teilnehmenden Personen. Nach einer Schätzung auf Basis des Mikrozensus sind etwa ein Viertel der seit 2005 zugezogenen Personen im erwerbsrelevanten Alter aus partnerschaftlichen Gründen (Familiengründung oder -zusammenführung) nach Deutschland gekommen. Rechnet man die Fallzahlen auf die Bevölkerung hoch, so ergibt sich eine geschätzte Zahl im Bereich von 800.000 Personen, die zwischen 2005 und 2017 aus partnerschaftlichen Gründen zugezogen sind und sich derzeit in Deutschland aufhalten, davon 40 Prozent aus EU-Staaten. Rund drei Viertel der entsprechenden im Mikrozensus Befragten sind Frauen, über die Hälfte waren bei Zuzug im Alter^[1] zwischen 18 und 30 Jahren. Etwa zwei Drittel lebten zum Befragungszeitpunkt nicht mehr als sechs Jahre in Deutschland, etwa 40 Prozent maximal drei Jahre (Abbildung 1). Die Daten des SOEP zeigen zudem, dass fast 80 Prozent der Befragten im partnerschaftlichen Familiennachzug gern dauerhaft in Deutschland leben möchten.

Abbildung 1. Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug nach ausgewählten Merkmalen



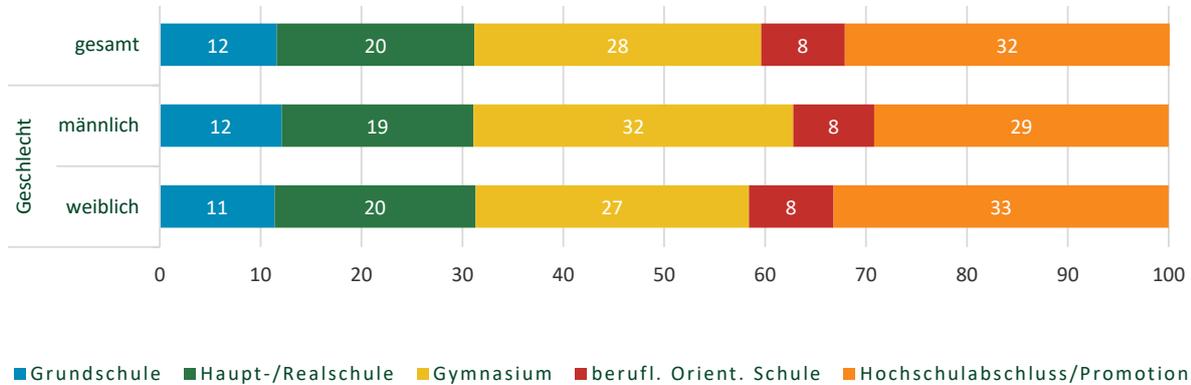
Anmerkung: Angaben in Prozent. Gesamtfallzahl im Datensatz: 6.133 Personen. Die Zahlen beruhen auf gewichteten und hochgerechneten Daten. Abweichungen von 100 Prozent in den Untergruppen sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2017; eigene Berechnungen.

Wie Abbildung 1 zeigt, ist die untersuchte Personengruppe insgesamt vergleichsweise jung. Sie ist zudem, Männer wie Frauen, überwiegend gut gebildet; 60 Prozent haben mindestens einen Gymnasialabschluss und ein Drittel verfügt sogar über einen Hochschulabschluss (Abbildung 2).

[1] In einer früheren Version dieser Briefing Note hieß es versehentlich "über die Hälfte sind im Alter...". Dieser Fehler wurde nachträglich korrigiert.

Abbildung 2. Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug nach Bildungsabschlüssen



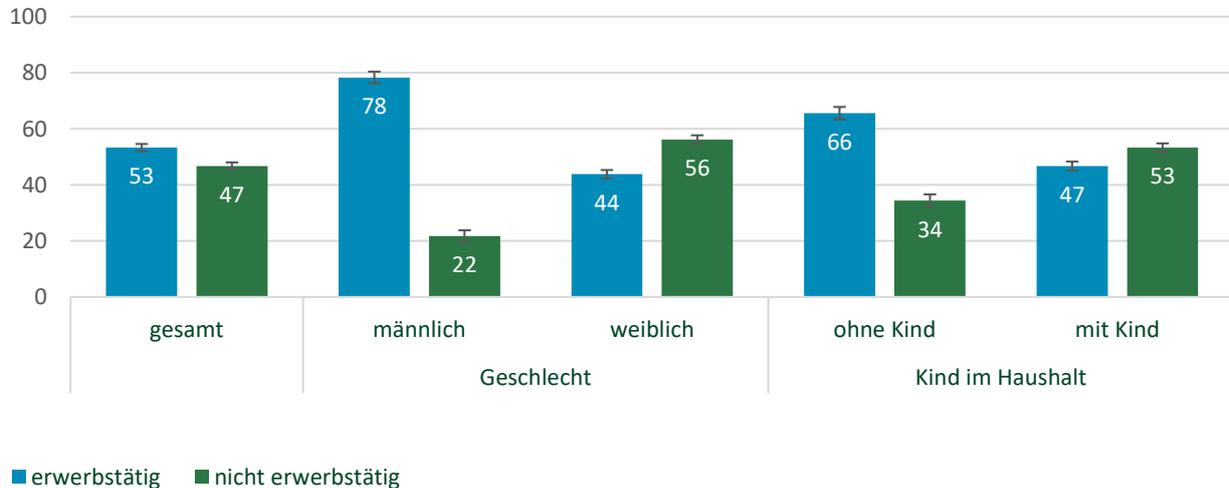
Anmerkung: Angaben in Prozent. Einteilung nach ISCED 2011. Gesamtfallzahl im Datensatz: 6.133 Personen. Die Zahlen beruhen auf gewichteten und hochgerechneten Daten. Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2017; eigene Berechnungen.

Noch zu wenig Teilhabe am Arbeitsmarkt: Möglichkeit der Aktivierung

Die Alters- und Bildungsstruktur von Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug deutet demnach auf ein großes Potenzial für den Bedarf an Erwerbskräften in Deutschland hin. Dieser ist aber noch nicht ausreichend ausgeschöpft. Nur etwas mehr als die Hälfte ist erwerbstätig, darunter deutlich weniger Frauen sowie Personen mit Kindern. Die geschlechtsspezifischen Erwerbstätigenquoten unterscheiden sich stark von der Gesamtbevölkerung der gleichen Altersgruppe in Deutschland; hier sind über 70 Prozent der Frauen zwischen 15 und 65 Jahren erwerbstätig (Bundesagentur für Arbeit 2019: 7, siehe auch Statistisches Bundesamt 2019). Allerdings wirken bei der hier untersuchten Gruppe das Geschlecht und das Vorhandensein von Kindern zusammen: Insbesondere Frauen mit Kindern sind nicht erwerbstätig.

Abbildung 3. Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug nach Bildungsabschlüssen



Anmerkung: Angaben in Prozent. Die grauen vertikalen Linien in den Balken geben an, in welchem Bereich der Mittelwert, der auf Basis der Stichprobe geschätzte wurde, mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit liegt (sog. Konfidenzintervall). Gesamtfallzahl im Datensatz: 6.133 Personen. Erwerbstätige sind alle Personen im Alter von mind. 15 Jahren, die im Berichtszeitraum zumindest eine Stunde gegen Entgelt (Lohn, Gehalt) oder als Selbstständige bzw. als mithelfende Familienangehörige gearbeitet haben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen. Die Zahlen beruhen auf gewichteten und hochgerechneten Daten. Abweichungen von 100 Prozent sind rundungsbedingt.

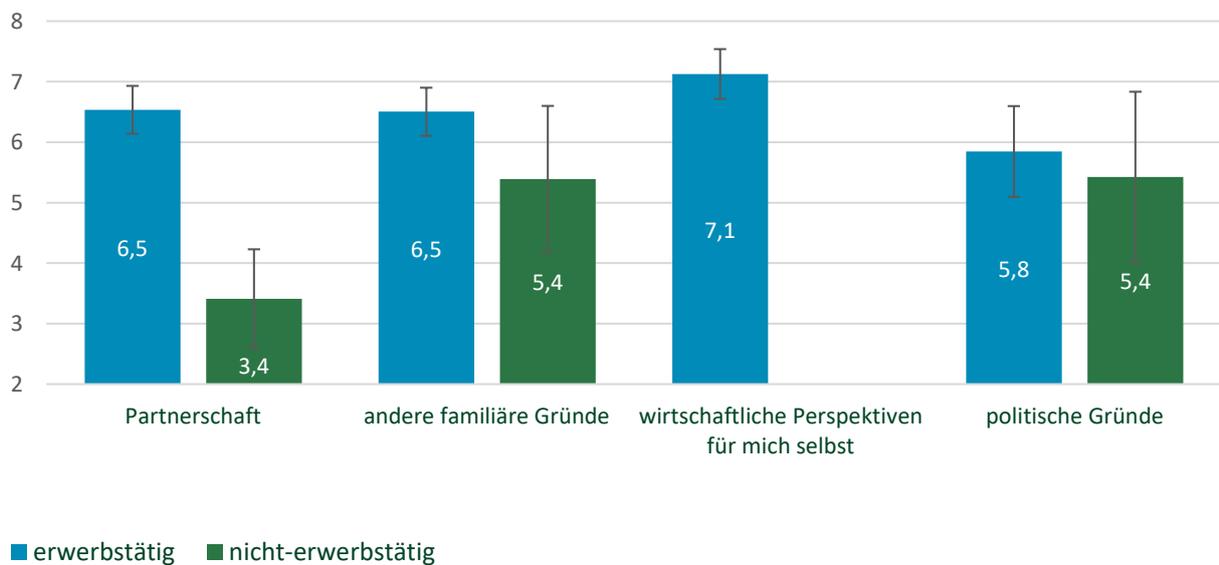
Quelle: Statistisches Bundesamt, Mikrozensus 2017; eigene Berechnungen.

Die Analysen des Mikrozensus zeigen zudem: Ist eine Person im partnerschaftlichen Familiennachzug erwerbstätig, dann insgesamt mehrheitlich in Vollzeit (59 Prozent). Auch hier zeigen sich jedoch sehr starke Geschlechtsunterschiede: 57 Prozent der Frauen sind in Teilzeit beschäftigt, aber nur 17 Prozent der Männer. Diese Zahlen sind mit der Gesamtbevölkerung Deutschlands vergleichbar (vgl. Bundesagentur für Arbeit 2019: 14).

Einer der wichtigsten Gründe, nur in Teilzeit erwerbstätig zu sein oder derzeit keine Arbeit zu suchen, ist die Betreuung von Kindern. Nahezu die Hälfte der Personen, die gegenwärtig keine Arbeit suchen, und gut ein Drittel der in Teilzeit Beschäftigten gibt dies als Grund für den jeweiligen Erwerbsstatus an (Mikrozensus). Relevant ist dies auch, da bei zwei Drittel der Gesamtgruppe (Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug) zum Befragungszeitpunkt mindestens ein Kind im Haushalt lebte; gut 40 Prozent haben Kinder unter sechs Jahren. Auffallend viele Personen, die in Teilzeit arbeiten oder derzeit keine Arbeit suchen, haben bei der Frage nach Gründen zudem die Antwortoption „sonstige Gründe“ angegeben; dies war jeweils der zweithäufigste Grund. Es liegen hier also bei vielen Personen Gründe vor, die im Mikrozensus nicht erfasst sind. Die Daten des SOEP zeigen zudem: Viele empfinden es als schwierig bis unmöglich, eine Arbeitsstelle zu finden, insbesondere Personen aus Drittstaaten.

Als Resultat hatte knapp ein Drittel der Personen, die aus partnerschaftlichen Gründen zugewandert sind, zum Befragungszeitpunkt kein eigenes Einkommen, also auch nicht aus staatlichen Leistungen. Ein großer Teil, insbesondere der Frauen (hier sind es 50 Prozent), ist auf das Einkommen ihrer Partner*innen angewiesen. Entsprechend unzufrieden sind sie mit ihrer individuellen Einkommenssituation. Hier unterscheiden sie sich von Personen mit anderen Zuwanderungsmotiven: Während nicht-erwerbstätige Personen in allen Motivgruppen tendenziell unzufriedener mit ihrem Einkommen sind als Erwerbstätige, ist der Unterschied in der Gruppe mit dem Motiv „Partnerschaft“ besonders groß und ist auch nur in dieser Gruppe statistisch bedeutsam. Anders gesagt: Erwerbslosigkeit stimmt insbesondere jene Personen unzufrieden, die aus partnerschaftlichen Gründen nach Deutschland gezogen sind. Hier klaffen Wunsch und Wirklichkeit also am weitesten auseinander.

Abbildung 4. Zufriedenheit mit dem eigenen Einkommen, nach Zuzugsmotiv und Erwerbsstatus



Anmerkungen: Angegeben sind Mittelwerte auf einer Skala von 0 („ganz und gar unzufrieden“) bis 10 („ganz und gar zufrieden“). Die grauen vertikalen Linien in den Balken geben an, in welchem Bereich der Mittelwert, der auf Basis der Stichprobe geschätzt wurde, mit 95-prozentiger Wahrscheinlichkeit liegt (sog. Konfidenzintervall). Gesamtfallzahl im Datensatz: 322 Personen. Die Angaben von nicht-erwerbstätigen Personen, die aus wirtschaftlichen Perspektiven für sich selbst zugewandert sind, sowie von Personen mit anderen wirtschaftlichen oder sonstigen Zuzugsgründen werden aufgrund einer zu geringen Fallzahl nicht dargestellt.

Quelle: SOEP v.34, gewichtet, eigene Berechnungen.

Fazit: Kinderbetreuung und frühzeitige Einbindung in Unterstützungsstrukturen wichtige Maßnahmen

Die Studie zeigt, dass das Erwerbspotenzial von Partner*innen im Familiennachzug sehr groß ist. Sie bezieht dabei erstmals den Nachzug aus EU-Staaten mit ein. Deutlich wird aber auch: Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug muss frühzeitig der Einstieg in den Arbeitsmarkt erleichtert werden. Die Mehrheit der in die Analysen einbezogenen Personen lebt erst seit wenigen Jahren in Deutschland. Viele wünschen sich in dieser frühen Phase zwar grundsätzlich zu arbeiten, v.a. wegen der Betreuung von Kindern sind sie aber noch nicht oder nur in Teilzeit erwerbstätig. Bei vielen werden die Haupteinkünfte des Haushalts entsprechend von den bereits in Deutschland lebenden Partner*innen erbracht. Diese Ergebnisse legen nahe, dass sich viele der nachziehenden Partner*innen in dieser noch frühen Phase ihres Aufenthalts in Deutschland zunächst auf familiäre Aufgaben konzentrieren. Die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit steht in dieser Phase hingegen noch zurück. Hier gilt es, frühzeitig proaktiv auf diese Personengruppe zuzugehen, sie in die vorhandenen Unterstützungsstrukturen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt einzubinden und sie durch Arbeitsmarktakteur*innen aktiv zu begleiten.

Gleichzeitig ist es für die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, aber auch für vorbereitende Maßnahmen (z.B. Sprachkurse oder Nachqualifikationen) wichtig, die Möglichkeiten der Kinderbetreuung auszuschöpfen und wo nötig weiter auszubauen. Hierfür muss nicht nur ggf. das Angebot an Kitaplätzen besser für diese Zielgruppe erschlossen werden, den Familien müssen auch niedrigschwellig Informationen über institutionelle Kinderbetreuung in Deutschland und Zugangsmöglichkeiten zu Kitas vermittelt werden. Pädagogische Fachkräfte müssen auf die Anforderungen interkultureller Elternarbeit vorbereitet werden. Denn Studien zum Thema Kinderbetreuung im Kontext von Zuwanderung zeigen, dass es sowohl normative Gründe gibt, das eigene Kind nicht in eine Kindertagesstätte zu geben (z.B. unterschiedliche Ansichten darüber, inwiefern eine Betreuung außerhalb der Familie angemessen ist) als auch konkrete strukturelle Zugangshürden (z.B. Verfügbarkeit von Plätzen, fehlendes Wissen über Zugangswege, siehe z.B. Gambaro/Neidhöfer/Spieß 2019, Lokhande 2013).

Neben familiär bedingten Zugangshürden zum Arbeitsmarkt müssen aber auch weitere Aspekte in den Blick genommen werden, die Personen im partnerschaftlichen Familiennachzug den Weg in Arbeit möglicherweise erschweren. Die Ergebnisse zeigen, dass viele (insbesondere jene aus Drittstaaten) die Suche nach Arbeit als sehr schwierig erleben. Nicht-Erwerbstätige, die derzeit keine Arbeit suchen, haben zudem auffällig häufig die Kategorie „sonstige Gründe“ gewählt. Weitere Untersuchungen müssen zeigen, inwiefern hier migrationspezifische Gründe (z.B. fehlende Anerkennung von Qualifikationen, noch nicht ausreichende Sprachkenntnisse, Diskriminierung am Arbeitsmarkt) oder andere Ursachen eine Rolle spielen.

INFORMATIONEN ZUR DATENGRUNDLAGE

Die dargestellten Ergebnisse basieren auf Auswertungen des Mikrozensus 2017 und des Sozio-oekonomischen Panels (SOEP) 2017. Beim Mikrozensus handelt es sich um eine jährliche repräsentative Befragung von einem Prozent aller Haushalte in Deutschland, inklusive Haushalte mit Zuwanderungsgeschichte. Das SOEP ist eine seit 1984 durchgeführte repräsentative Wiederholungsbefragung, die durch mehrere Erweiterungen mittlerweile auch umfangreiche Erkenntnisse über die Lebenssituation von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland liefert. Ausgewertet wurde in beiden Datensätzen jeweils eine Teilstichprobe aus Personen, die nicht in Deutschland geboren wurden und vor Einreise nach Deutschland keine deutsche Staatsangehörigkeit besaßen, in vergleichsweise jüngerer Zeit (zwischen 2005 und 2017) zugezogen sind und die zum Zeitpunkt der Befragung im erwerbsrelevanten Alter waren (zwischen 18 und 54 Jahre). Um den partnerschaftlichen Familiennachzug abzubilden, wurden in die Auswertung des Mikrozensus nur Personen einbezogen, die als Zuzugsmotiv „Familien-gründung“ und „Familienzusammenführung“ angegeben haben. Ausgeschlossen wurden im Mikrozensus zudem Personen, von denen anzunehmen ist, dass sie als Minderjährige zu ihren Eltern bzw. als Eltern zu ihren minderjährigen Kindern nachgezogen sind. In die Auswertungen des SOEP wurden nur Personen mit dem Zuzugsmotiv „Partnerschaft“ einbezogen. Die aus diesen Auswahlkriterien resultierende Teilstichprobe umfasst im Mikrozensus 6.133 Personen, im SOEP 322 Personen.

IMPRESSUM

Herausgeber



Deutsches Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM-Institut)

Mauerstraße 76
10117 Berlin

+49 (0)30 804 928 93

info@dezim-institut.de

www.dezim-institut.de

Verantwortlich

Prof. Dr. Naika Foroutan, Prof. Dr. Frank Kalter

Autor*innen

Dr. David Schiefer, Abteilung Migration

Dr. Christine Borowsky, Abteilung Migration

Bastian Neuhauser (M.A.), Abteilung Migration

Dr. Franck Düvell, Leiter Abteilung Migration

Das DeZIM-Institut ist eine Forschungseinrichtung, die durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert wird. Zentrale Aufgaben sind kontinuierliche, methodisch fundierte Forschung und deren Transfer in die Politik, Öffentlichkeit und Zivilgesellschaft. Neben der DeZIM-Forschungsgemeinschaft ist es eine der zwei tragenden Säulen des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM).

Gefördert vom:

